

satz und nur als solchen kenntlich macht, scheint sich aus sozusagen natürlichen Gründen das Adverb »gestern« nicht in semantischem Widerspruch zum Imperfekt zu verhalten. Sehen wir aber genauer zu, reagiert im fiktionalen Text das Imperfekt in der Verbindung mit einem deiktischen Vergangenheitsadverb noch empfindlicher und beweglicher als mit einem Zukunftsadverb. Denn nun verschwindet es wirklich und ersetzt sich durch eine andere präteritive Form, das Plusquamperfekt: »Das Manöver gestern hatte acht Stunden gedauert« (Beispiel 4). Die Verbindung von »gestern« mit dem Plusquamperfekt weist diesen Satz weniger auffällig, aber ebenso unmittelbar als Romansatz aus wie die des »morgen« mit dem Imperfekt. Denn in der in diesem Falle immer direkten Wirklichkeitsaussage muß bei gleichem Wortlaut das Imperfekt oder Perfekt stehen. Zwar kann in bestimmten temporalen Gefügen auch hier das Plusquamperfekt auftreten: das Manöver hatte gestern gerade acht Stunden gedauert, als ein Gewitter losbrach; aber umgekehrt kann im Romansatz nicht das Imperfekt, sondern einzig das Plusquamperfekt stehen. Es kann im Romansatz zwar heißen: Morgen war Weihnachten, niemals aber: Gestern war Weihnachten⁶³, sondern nur: Gestern war Weihnachten gewesen. Dies einzig mögliche Plusquamperfekt in der Verbindung mit dem deiktischen Vergangenheitsadverb ist für das fiktionale Erzählen ebenso aufschlußreich wie die nur in diesem mögliche Verbindung des Zukunftsadverbs mit dem Imperfekt. Und *beiden Tempusphänomenen liegt dasselbe Gesetz zugrunde: daß das Erzählte nicht auf eine reale Ich-Origo, sondern auf fiktive Ich-Origines bezogen, also eben fiktiv ist*⁶⁴. Die epische Fiktion ist dichtungstheoretisch allein dadurch definiert, daß sie erstens keine reale Ich-Origo enthält und zweitens fiktive Ich-Origines enthalten muß, d. h. Bezugssysteme, die mit einem die Fiktion in irgendeiner

⁶³ Nur im Dialogsystem eines Romans, als direkte Rede einer Romanfigur, kann der Satz auch in dieser Form vorkommen.

⁶⁴ Die Deutung dieser Zusammenhänge durch Brugmann läßt wiederum erkennen, daß der Unterschied zwischen »historischem« (also Aussage) und fiktionalem Erzählen, nicht bewußt geworden ist. Brugmann meint, daß »es an der Natur der ichdeiktischen Pronomina nichts ändert, daß sie zum Teil auch in der Erzählung vergangener Ereignisse gebraucht werden. Wenn nämlich Demonstrativa räumlicher oder zeitlicher Bedeutung, wie sie für die Anwesenheit und Gegenwart vom Standpunkte des Sprechenden aus gelten, in der Erzählung auftreten, so ist dies dramatische Gebrauchsweise, ähnlich wie wenn in der Erzählung das Präsens statt eines Vergangenheitstempus angewandt wird. So: er saß den ganzen Tag traurig da: er hatte heute (statt an dem Tage) zwei Hiobsposten erhalten« (Brugmann, Demonstrativpronomina, S. 41 f.). Gewiß ist es richtig, daß der Gebrauch der ichdeiktischen Pronomina sich in der im Imperfekt erzählten Geschichte nicht ändert. Was sich ändert, ist Funktion und Bedeutung des Imperfekts, das auch in Brugmanns Beispiel nichts Vergangenes aussagt und nur darum mit den Deiktika stehen kann, weil es dies nicht tut. Diese Verhältnisse werden verdeckt, wenn man sie auf »Dramatisierung« schiebt. Was vorliegt ist ein Mittel der Fiktionalisierung, dessen gerade das Drama nicht bedarf.